

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **32**

Ausgabetag **11.08.2017**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		<b>STADT TELGTE</b>	
212		Umlegungsverfahren Telgte – Kiebitzpohl-Nord hier: Umlegungsplan gem. § 69 BauGB	482
		<b>BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG</b>	
213	24.07.17	Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Hamm hier: Öffentliche Bekanntmachung der Schluss- feststellung	483 – 484
		<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>	
214	09.08.17	Kraftloserklärung zweiter Sparkassenbücher	485
215	09.08.17	Verlust eines Sparkassenbuches	486
		<b>KREIS WARENDORF</b>	
216	09.08.17	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsent- scheidungen	487 – 489

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

**Umlegungsausschuss  
Der Vorsitzende**

**STADT  TELGTE**

- Umlegungsausschuss der Stadt Telgte •
- Geschäftsführer T. Drees • Postfach 100552 • 48054 Münster

Umlegungsausschuss der Stadt Telgte  
Postfach 220 • 48284 Telgte

Geschäftsführer: Thomas Drees  
Hohenzollernring 47 • 48145 Münster  
Postfach 100 552 • 48054 Münster  
Telefon 0251 – 1 33 33-14  
Telefax 0251 – 13 60 18  
E-Mail [umlegung@drees-hoersch.de](mailto:umlegung@drees-hoersch.de)

Auskunft erteilt bei der Stadt Telgte:  
Frau Tanja Heinemann  
Hausanschrift: Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte  
Zimmer 313  
Telefon 02504 – 13 282  
Telefax 02504 – 13 460  
E-Mail [tanja.heinemann@telgte.de](mailto:tanja.heinemann@telgte.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte angeben)  
30751-106

Datum

## **BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSPLANES GEMÄß § 69 BAUGB**

### **Umlegungsverfahren Telgte – Kiebitzpohl-Nord**

In der Baulandumlegung Telgte Verfahren „Kiebitzpohl-Nord“ hat der Umlegungsausschuss den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes gem. § 66 BauGB gefasst.

Der Umlegungsplan kann in der Stadtverwaltung Telgte, - Bauamt -, Zimmer 313, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, während der allgemeinen Dienststunden ab dem Tage dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Im Auftrage  
  
(Thomas Drees)  
Geschäftsführer  
des Umlegungsausschusses

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo.-Mi. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Bürgerbüro: Mo., Di. 7:30-16 Uhr, Do. 7:30-18 Uhr, Fr. 7:30-12 Uhr, Produktbereich Soziales: Mo.-Mi. und Fr. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE77 4005 0150 0060 0002 54, SWIFT-BIC WELADED1MST

Vereinigte Volksbank Münster eG, IBAN DE07 4016 0050 3500 0019 00, SWIFT-BIC GENODEM1 MSC

Gläubiger-ID: DE21ZZZ00000180108 • Steuer-Nr.: 346/5757/7009 • USt-IdNr.: 126045268



Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Stiftstr. 53  
59494 Soest

Tel. 02931/82-5169

Soest, den 24.07.2017

Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Hamm  
Az.: 28 06 1

### Schlussfeststellung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Hamm, Stadt Hamm, Stadt Ahlen, Kreis Soest und Kreis Warendorf wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

### Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die Flurbereinigungskasse ist abgeschlossen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Schlussfeststellung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: [www.bra.nrw.de/309012](http://www.bra.nrw.de/309012).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein.

#### Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Näheres zur elektronischen Widerspruchserhebung finden Sie auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Arnsberg unter [www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de) unter „Kontakt“ und „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ und dort unter dem Link „<http://www.egvp.de>“.

Für die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes und die Berechnung der gesetzlichen Monatsfrist zur Einlegung eines möglichen Widerspruchs ist nicht die Veröffentlichung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg, sondern die öffentliche Bekanntmachung nach den für die jeweilige Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften maßgebend (ortsübliche öffentliche Bekanntmachung).

Im Auftrag

(Helle)



**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

**Nr. 453324576**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 09. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

**Nr. 453165037**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 09. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302309299**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 09. August 2017  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Enrico Preen**

letzte bekannte Anschrift: **Elchweg 1A, 33335 Gütersloh**  
mit Schreiben vom : **02.08.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/53/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.08.2017

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Carina Pohlmann**

letzte bekannte Anschrift: **Sandknapp 14 A, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **02.08.2017**  
Aktenzeichen : **368300/GB/54/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.08.2017

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Edgar Melders**

letzte bekannte Anschrift: **Tie 10, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom : **04.08.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/55/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.08.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Adrain-Vasile Anghel**

letzte bekannte Anschrift: Wagenfelderstr. 12, 59269 Beckum  
mit Schreiben vom : 04.08.2017  
Aktenzeichen : **368300/OV/79/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.08.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Tatjana Krampe**

letzte bekannte Anschrift: **Göthestr. 28, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **04.08.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/80/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.08.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Sascha Streich**

letzte bekannte Anschrift: **Ringstr. 26, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom : **07.08.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/81/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.08.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag